

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landeshauptfrau
Stellvertreter für Energie, Wissenschaft und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf gemäß §39
Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Überstunden und Mehrdienstleistungen in den Büros der Mitglieder der NÖ Landesregierung**

In der niederösterreichischen Landesverwaltung werden Überstunden und Mehrdienstleistungen erbracht, wenn die vorgesehene regelmäßige Arbeitszeit überschritten wird. Diese zusätzlichen Arbeitsleistungen können entsprechend den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen finanziell abgegolten, durch Zeitausgleich kompensiert oder im Rahmen pauschalierter Vergütungsmodelle berücksichtigt werden.

Personalkosten stellen einen wesentlichen Bestandteil der Ausgaben des Landes Niederösterreich dar. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation des Landes und der notwendigen Budgetkonsolidierung kommt einem sparsamen, wirtschaftlichen und transparenten Einsatz öffentlicher Mittel besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere auch für die personelle Ausstattung und den laufenden Betrieb der Büros der Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Neben den regulären Personalaufwendungen können insbesondere Überstundenvergütungen, Mehrdienstleistungen und pauschalisierte Abgeltungsmodelle zusätzliche Kosten verursachen. Eine nachvollziehbare Darstellung dieser Aufwendungen ist daher erforderlich, um die Entwicklung der Personalkosten sowie die Angemessenheit bestehender Arbeitszeit- und Vergütungsregelungen beurteilen zu können. Von besonderem Interesse ist dabei, in welchem Umfang Überstunden in den einzelnen Regierungsbüros tatsächlich geleistet werden, welche finanziellen Belastungen daraus entstehen und inwieweit bestehende Pauschalvereinbarungen einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen erscheint eine umfassende Betrachtung des Überstundenaufkommens in den Regierungsbüros zweckmäßig. Ziel muss es sein, die Verwendung öffentlicher Mittel transparent darzustellen, mögliche Einsparungspotenziale zu identifizieren und einen wirtschaftlichen Personaleinsatz sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang richtet die Gefertigte nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Auszahlung von Überstunden und Mehrdienstleistungen in den Büros der einzelnen Mitglieder der NÖ Landesregierung im Jahr 2025 sowie in den ersten drei Quartalen 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Regierungsbüro, Jahr bzw. Quartal und Monat.)

2. Wie viele Überstunden und Mehrdienstleistungsstunden wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Regierungsbüros in den genannten Zeiträumen jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Regierungsbüro und Monat.)
 - a. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jeweils Überstunden oder Mehrdienstleistungen erbracht?
 - b. Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Überstunden je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter?
3. Wie wurden die geleisteten Überstunden und Mehrdienstleistungen in den einzelnen Regierungsbüros konkret abgegolten?
 - a. Wie viele Stunden wurden finanziell vergütet?
 - b. Wie viele Stunden wurden durch Zeitausgleich abgegolten?
 - c. Wie viele Stunden wurden durch pauschalisierte Überstundenvergütungen abgedeckt?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Regierungsbüros verfügten in den genannten Zeiträumen über All-in-Vereinbarungen oder vergleichbare pauschalisierte Überstundenregelungen?
 - a. Wie viele Überstunden wurden von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchschnittlich geleistet?
 - b. Wie hoch waren die jeweiligen monatlichen Pauschalvergütungen?
 - c. Wurden solche Vereinbarungen seit dem 1. Jänner 2025 neu abgeschlossen, verändert oder aufgelöst?
 - i. Wenn ja, in welchem Umfang?
 - ii. Wenn ja, aus welchen Gründen?
5. Wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächlich geleisteten Überstunden durch die vereinbarten Pauschalvergütungen abgedeckt sind?
 - a. In welchen zeitlichen Abständen erfolgen diese Überprüfungen?
 - b. In wie vielen Fällen wurden mehr Überstunden geleistet, als durch die jeweilige Pauschale abgedeckt waren?
 - c. In wie vielen Fällen wurden weniger Überstunden geleistet, als durch die jeweilige Pauschale vorgesehen waren?
 - d. Wurden aufgrund dieser Überprüfungen bestehende Vereinbarungen angepasst?
 - e. Falls keine regelmäßigen Überprüfungen stattfinden, aus welchen Gründen nicht?
6. Nach welchen Kriterien werden in den Büros der Mitglieder der NÖ Landesregierung All-in-Vereinbarungen oder pauschalisierte Überstundenvergütungen gewährt?
 - a. Für welche Funktionen bzw. Verwendungsgruppen sind solche Vereinbarungen vorgesehen?
 - b. Wer entscheidet über deren Gewährung und Höhe?
7. Nach welchen dienstrechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien erfolgt die Abgeltung von Überstunden und Mehrdienstleistungen durch finanzielle Vergütung oder Zeitausgleich?
 - a. Wer ist für die Anordnung und Genehmigung von Überstunden in den einzelnen Regierungsbüros zuständig?

- b. Welche Kontrollmechanismen bestehen hinsichtlich der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Überstunden?
- 8. Wie hoch waren die zum 31. Dezember 2025 sowie zum 30. September 2026 bestehenden, noch nicht abgegoltenen Überstunden- und Zeitguthaben in den einzelnen Regierungsbüros?
 - a. Wie viele Stunden entfielen dabei auf Mitarbeiterinnen und wie viele auf Mitarbeiter?
 - b. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich daraus für das Land Niederösterreich?
- 9. Welches System wird in den Büros der Mitglieder der NÖ Landesregierung zur Arbeitszeiterfassung verwendet?
 - a. Erfolgt die Arbeitszeiterfassung elektronisch oder auf andere Weise?
 - b. Wie wird die Richtigkeit der erfassten Arbeitszeiten überprüft?
 - c. Wurden seit dem 1. Jänner 2025 Unregelmäßigkeiten bei der Arbeitszeiterfassung festgestellt?
 - i. Wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welchen Konsequenzen?
- 10. Welche Maßnahmen wurden seit dem 1. Jänner 2025 gesetzt, um das Überstundenaufkommen in den Büros der Mitglieder der NÖ Landesregierung zu reduzieren?
 - a. Wurden bestehende Überstundenpauschalen oder All-in-Vereinbarungen im Zuge von Einsparungsmaßnahmen überprüft oder angepasst?
 - b. Wurden organisatorische Veränderungen vorgenommen, um Überstunden zu vermeiden?
 - c. Wurde zur Reduktion von Überstunden zusätzliches Personal aufgenommen?
 - i. Wenn ja, in welchem Ausmaß, gemessen in Vollzeitäquivalenten?
 - ii. Welche zusätzlichen Personalkosten entstanden dadurch?
- 11. Welche Auswirkungen haben die vorgesehenen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen des Landes Niederösterreich auf den Personalaufwand und die Überstundenregelungen in den Büros der Mitglieder der NÖ Landesregierung?
 - a. Sind konkrete Einsparungsziele im Bereich der Überstundenvergütungen vorgesehen?
 - b. Wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?
 - c. Welche Maßnahmen sind zur Erreichung dieser Einsparungsziele geplant?
- 12. Inwieweit werden die Entwicklung des Überstundenaufkommens und die damit verbundenen Personalkosten in den Büros der Mitglieder der NÖ Landesregierung im Rahmen des landesweiten Personal- und Budgetcontrollings gesondert erfasst und evaluiert?